

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	367/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Finanzverwaltung	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss		
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 16. Juli 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	13. September 2018	

Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung in der Jahresrechnung 2017
(Mehrbelastung Kreisumlage)

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) in Höhe von 2.404.940 EUR in der Jahresrechnung 2017.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		2.404.940 EUR	61101.5494100	2017
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: Die Deckung erfolgt vollständig durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern.				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter
Riccardo Tonk

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Entsprechend § 48 Abs. 1 Nr. 7 KomHKV sind, soweit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer künftigen Mehrbelastung der Gemeinde aus der Verpflichtung zur Zahlung der Kreisumlage zu rechnen ist, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden.

Dementsprechend sind die Kommunen aufgefordert, im Jahr ihrer maßgeblichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil) die hieraus resultierende Umlagebelastung für das übernächste Jahr zu ermitteln und gegebenenfalls vorliegende Mehrbelastungen aus überdurchschnittlichen Steuererträgen aufwandswirksam zurückzustellen.

In der Jahresrechnung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017 sind wesentliche Steuererträge festzustellen, die zeitversetzt zu erheblichen Mehraufwendungen für die Kreisumlage im Rechnungsjahr 2019 führen.

Ermittlung des Rückstellungsbetrages

Auf der Grundlage der Steuereinzahlungen sind entsprechend § 18 i. V. m. § 9 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes folgende Steuerkraftzahlen für die Jahre 2016 und 2017 zu berücksichtigen:

Steuerart	Steuerkraftzahlen (in EUR)		Abweichung (in EUR)
	2016	2017	
Grundsteuer A	105.517	106.964	1.447
Grundsteuer B	3.892.970	3.846.912	-46.058
Gewerbesteuer abzügl. Gewerbesteuerumlage	7.708.470	11.946.508	4.238.038
Anteil Einkommensteuer	10.084.913	10.703.702	618.789
Anteil Umsatzsteuer	1.654.734	2.082.038	427.304
Familienleistungsausgleich	1.316.843	1.316.843	0
Summe (=Steuerkraftmesszahl)	24.763.447	30.002.967	5.239.520

Unter Berücksichtigung des derzeit aktuellen Umlagesatzes in Höhe von 45,9 % ergibt sich folgende Mehrbelastung/Rückstellungsverpflichtung für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2019:

Umlageberechnung	Anteil Kreisumlage (in EUR)		Mehrbelastung (in EUR)
	2018	2019	
Steuerkraftmesszahl x Umlagesatz 45,9 %	11.366.422	13.771.362	2.404.940

Da für die Rückstellungsbildung im Haushalt 2017 keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden, bedarf der Betrag in Höhe von 2.404.940 EUR einer außerplanmäßigen Bewilligung.

Eine Ermächtigung nach § 68 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. § 5 Nr. 4b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 durch Nachtragssatzung kommt trotz der Höhe des außerplanmäßigen Bedarfes und dem Überschreiten der festgesetzten Wertgrenze für Einzelaufwendungen nicht in Betracht, da ein entsprechender Beschluss nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres möglich war.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder kann die Ermächtigung zur Bildung der Rückstellung demzufolge nur im Zuge einer außerplanmäßigen Bewilligung nach § 70 BbgKVerf durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Gemäß § 70 BbgKVerf sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist die Stadt Schwedt/Oder verpflichtet, die entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Aufwendung ist somit zeitlich wie auch sachlich unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet durch die in 2017 generierten Mehrerträge bei den Gewerbesteuern.